

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Schuhmacher- und Stickerkassen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 32      Erscheint jeden Sonntag      5. Jahrgang      32. Jahrg.  
Abonnementpreis: 2.1. — für das Vierteljahr.  
Su bezogen durch alle Postämter.  
Bd. 11. August 1913  
(Kategorie: Nr. 174)  
5. Jahrgang kosten 20 Pf. Die einseitige Postgebühr.  
Zur Anzeigengabe: 1.000. —  
Anzeigengabe: 1.000. —  
Anzeigengabe: 1.000. —

### Inhaltsverzeichnis.

Einbehaltung der Arbeitspapiere. — Die Bedeutsamkeit  
des Kriegsausbruchs. — Aus unserem Kreis. —  
Krankenkassen und Schlichter. — Rückgang der Lohn-  
erwartungen. — Eine wertvolle Entscheidung.  
Gemeinnützige Wohnungswirtschaft. — Der Arbeiter-  
rat und seine Funktionen. — Verbotsverordnungen.  
Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder:  
Arbeiterinnen: Kure Sache. — Die Erhebung der  
Arbeitslosen durch schwedische Arbeiterinnen. — Drei  
Tage in der Schweiz. — Die Vergewaltigung der  
Frauen in der Ruhr. — Die Woche.  
Festschrift: Der Sieg.

## Einbehaltung der Arbeitspapiere.

Über die Einbehaltung der Arbeitspapiere bestimmt  
§ 142 der Reichsverfahrensordnung, dass  
der Inhaber zurückhalten; die Quittungsfakt  
als Grund für die Einbehaltung in allen Fällen auszubilden,  
wenn im übrigen ein Recht zur Einbehaltung von  
Arbeitspapieren bestehen sollte.  
Wahrscheinlich bestimmt der § 112 der Gewerbeordnung  
auf inländische Arbeiter, wenn  
indirekt, dass das Arbeitsbuch nur bei  
ordnungsgelehrter Lösung des Arbeitsverhältnisses aus-  
geliefert werden muss; hier soll das Recht zur Einbe-  
haltung des Arbeitsbuches dem Arbeitnehmer zur Umge-  
hung des Arbeitsvertrages und zur Unterlassung des  
Arbeitsbuches zugehen.  
Im übrigen ist die Einbehaltung von Arbeitspapie-  
ren, insbesondere von Zeugnissen, Krankenkassenscheinen  
oder ähnlichen, soweit ein solches sogenanntes Zu-  
rückbehaltungsrecht besteht. Weiter das Zurückhalten  
des Arbeitsbuches § 273 Abs. 2, dass der Arbeitgeber die  
Bedeutung verweigern kann, bis ihm die ge-  
richtliche Begünstigung aus denselben rechtlichen Grün-  
den gewährt wird.  
Dieses Gesetz macht keine Einschränkung in Hinsicht  
auf Arbeitspapiere und man muss daher grundsätzlich  
annehmen, dass ein Zurückbehaltungsrecht zum min-  
desten besteht; was z. B. seine Zeugnisse einzun-  
ehmen zur Verwahrung gibt für ein bestimmtes Ent-  
gelt und nachher das Entgelt nicht zahlt, dem ihm die  
Zeugnisse einbehalten werden und ebenso wäre es  
z. B. wenn jemand seine Arbeitspapiere einem Rechts-  
anwalt übergibt, damit dieser sie für eine Klage ver-  
wahren und er dann nachträglich die Anwaltsgebühren  
nicht bezahlt.

Auch im Dienstvertragsrecht können Verhältnisse  
vorliegen, die den angeführten sehr veranlassen. Es  
kann der Arbeitgeber zum Beispiel Schadens-  
ersatzforderungen geltend machen oder die Herausgabe von  
Arbeitsgeräten verlangen, so fragt es sich, ob er die  
Arbeitspapiere solange einbehalten kann, bis er wegen  
der Gegenansprüche befriedigt ist.  
Obwohl die Rechtsprechung zweifelhaft in solchen Fällen  
zum Gunsten des Arbeitgebers entschieden hat (vergl.  
Arbeits- und Kaufmannsgericht Bd. 10 Seite 71),  
so man sich doch überlegen auf den gegenteiligen  
Standpunkt (vergl. Anwalt, Der gewerbliche Arbeiter-  
schutz, Seite 32 und Anwaltsrecht Gewerbe- und  
Arbeitsrecht Bd. 17 Seite 164) und zwar mit  
Begründung, dass die Hauptverpflichtung für ein Zurück-  
behaltungsrecht liegt nicht vor, sondern dass die Rück-  
gabe, aus dem die gegenseitigen Ansprüche beru-  
hen müssen.  
Der Anspruch des Arbeitgebers beruht zweifellos  
auf dem Arbeitsvertrag; wenn das noch nicht ausreicht

der Fall wäre, so würde überhaupt ein Zurückbehaltungsrecht  
grundsätzlich zu verneinen sein. Die Pflicht  
zur Herausgabe der Papiere beruht zwar auch auf dem  
Arbeitsvertrag, in der Hauptsache aber auf dem Eigen-  
tumsrecht des Arbeitnehmers.  
Wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Pa-  
piere ausliefert und bei diesem behält, so ist er dazu  
auf Grund des Dienstvertrages nicht verpflichtet. Der  
Arbeitgeber den Besitz der Papiere erlangt hat, nicht aber  
der Arbeitnehmer kann daher jederzeit sein Eigentums-  
recht geltend machen. Das Vertragsverhältnis ist in  
diesem Fall nur der äußere Anlass, durch den der Ar-  
beitgeber den Besitz der Papiere erlangt hat, nicht aber  
die Grundlage seiner Herausgabepflicht.  
Aus diesem Grunde ist eine Zurückbehaltung an  
Arbeitspapieren, Zeugnissen usw. zu verneinen.  
Jede unredliche Einbehaltung der Arbeitspapiere  
verpflichtet zum Schadensersatz. Wann liegt nun eine  
Einbehaltung vor?

Die Beantwortung dieser Frage richtet sich ganz  
nach dem, ob die Zurückbehaltung der Arbeitspapiere ein  
jegliches Recht über die Papiere ist. Daran  
schon ist kein Zweifel, dass der Arbeitgeber nicht ver-  
pflichtet ist, dem Arbeitnehmer die Papiere nachzugeben  
oder ihm sonst zugestehen. So wie es Sache des  
Arbeitnehmers ist, ihm bei Vertragschluss die Papiere  
zu bringen, so ist es umgekehrt seine Pflicht, nach Auf-  
lösung des Arbeitsverhältnisses, sie sich wieder zu be-  
schaffen. Unterliegt er es also in der Erwartung, er be-  
stehe, nicht aber eine Einbehaltung der Papiere.  
Anderes ist es, wenn er die Papiere verlangt hat,  
der Arbeitgeber aber entweder nicht anweisen war  
oder zur Auslieferung nicht in der Lage gewesen ist.  
Dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Papiere dem  
Arbeitnehmer zu übergeben.  
Gegenüber den Ansprüchen des Arbeitnehmers auf  
Schadensersatz kann der Arbeitgeber in vielen Fällen  
mitunter das Recht haben, den Schaden zu vermeiden.  
Das ist insbesondere der Fall, wenn dieser es  
unterlassen hat, irgend etwas zur Abwendung des Scha-  
dens zu tun. So zum Beispiel eine Ersatz-Quittung  
zu verschaffen, sich am nächsten seiner Zeugniss-  
ausstellung usw.

Dr. jur. Erdlein.

## Die Lederindustrie Belgiens bei Kriegsausbruch.

Belgien, dessen Lebensmittelleistungen verhältnismäßig  
etwa doppelt so groß ist wie diejenige Deutschlands, be-  
steht für den eigenen Bedarf an Industrieerzeugnissen  
wichtigen Rohstoffe nur zum kleinsten Teile selbst.  
Auser Kohlen hat es in reichem Maße zur Steine  
und Erden, Erze dagegen fehlen gänzlich und die im  
Land erzeugten pflanzlichen und tierischen Rohstoffe  
bilden nur einen bescheidenen Beitrag zur Versorgung  
der Industrie.  
Neben der großen Bedeutung des belgischen Expor-  
tes verdient besonders die Leinwand hervorgehoben zu  
werden, die nur in wenigen belgischen großen Indus-  
trien der Produktionsprozess vom Kocchil bis zum  
gewerblichen Fabrikat in vollem Umfange durch-  
geführt wurde, während schon auf diesem Wege unau-  
sgesetzt Teile der eingeführten oder dem Lande entnom-  
menen Rohstoffe in unfertigem Zustande ins Ausland  
gingen.  
Belgien war zur Zeit des Kriegsausbruchs mit sei-  
ner Industrie eine große Weltfabrik, die um Lohn für  
das Ausland arbeitete, worin es seine Güter suchte  
und auch fand. Aber jetzt es auch in dieser Beziehung  
berahs nicht hatte, es lag darin zunächst eine sehr

schwache Seite, die sich im Weltkrieg in schädlichsten  
Weise offenbaren musste und im Bruchliegen des größ-  
ten Teils der ganzen Volkswirtschaft künftigen Aus-  
bruch fand.

Die große technische Geschicklichkeit und Anfertigkeit  
der belgischen Arbeiter war für die belgische Industrie  
von besonderem Vorteil. Die Industriellen erklärten  
selbst, dass es keine Arbeit gab, für die sich nicht passende  
Arbeiter finden ließen, mit denen eine sorgfältige und  
rasche Ausführung gesichert war. Auch wurde wenig-  
stens zum Teil durch die Beschäftigung und Erfindungs-  
gabe der Techniker und selbst der einfachen Arbeiter das  
erzeugt, was der belgischen Industrie infolge des Man-  
gels an Hochschullehrern an eigenlicher wissen-  
schaftlicher Durcharbeit und rationaler Organisations-  
abging.

Nach „Belgiens Volkswirtschaft“ von H. Gehrig  
und H. Woning gab die belgische Arbeiter, die be-  
sonders in der Provinz Lüttich: Stavelot, Verrier,  
Lüttich, im Hennegau: Journal, Soignies, und in Bro-  
bant: Brüssel, konzentriert war, vor dem Kriege etwa  
300 Lederbetriebe, 40 Ledergerbereien und Leder-  
gerbereien, Färbereien sowie Lack- und Saffian-  
fabriken mit rund 8000 Beschäftigten, worunter nur 50  
bis 100 Großbetriebe waren, so dass der Klein- und  
Mittelbetrieb mit handwerkemäßigem Charakter und  
alten Arbeitsmethoden noch eine verhältnismäßig große  
Rolle spielte. Zur Verarbeitung mit meist einheimischen  
Rohstoffen kamen 45 bis 50 000 Tonnen Rohleder  
im Werte von 90 bis 125 Millionen Fr., von denen  
reichlich zwei Drittel aus dem Auslande, vorzugsweise  
Südamerika, auch Indien, Siam, China, Austrien,  
der Rest aus den inländischen Erzeugnissen be-  
zogen wurde. Daraus wurden 24 bis 28 000 Tonnen  
Leder im Werte von 120 bis 150 Mill. Fr., insbeson-  
dere Sohl- und Treibriemenleder sowie Oberleder, fer-  
ner Sattler- und Portefeulieleder, auch handschuh-  
leder und Futterleder hergestellt. Durch diese Pro-  
duktion konnte der gesamte Lederbedarf des Landes  
gedeckt werden, außerdem wurden nach 6500 bis 6800  
Tonnen Sohlleder und andere Ledererzeugnisse, also etwa  
ein Viertel der überhaupt hergestellten Menge expor-  
tiert, während nur 200 bis 2500 Tonnen Lack- und  
Saffianleder, letzteres für die Schuhmanufaktur, und  
einiges Sohlleder für die Schuhmanufaktur eingeführt  
werden mussten.

Bei Kriegsausbruch war die großindustrielle Schuhfabri-  
kation in Lüttich und Brabant, Brabant und den  
Provinzen Lüttich und Brabant, sowie die über das  
ganze Land verstreute Kleinindustrie der Schuhmacher,  
die zusammen 44 000 Meister, Angestellte und Arbeiter  
zählten, die aber nur den Bedarf des Volkes an ge-  
wöhnlichem Schuhwerk zu decken vermochten, so dass  
bessere Ware und Augustin, zuerst aus England, Frank-  
reich und Deutschland für mehr als 6 Mill. Fr. nach  
eingeführt werden mussten.  
Für das Ausland dagegen arbeitete zum großen  
Teil die Treibriemenfabrikation, deren Erzeugnisse  
sich eines guten Rufes erfreuten und daher im Wert  
von 3.5 Mill. Fr. nach Frankreich, Deutschland und  
andere europäische Länder ausgeführt werden konnten,  
sowie die 5 bis 6000 Heimarbeiterrinnen beschäftigende  
und eine Anzahl bedeutende Verlagsfirmen umfassende  
Lederhandschuhindustrie im Bezirk von Brüssel und  
in der Umgebung von Roelkeren, die fast ausschließ-  
lich Sohl- und Kammleder verarbeitete. Die Ausfuhr  
an Lederhandschuhen erreichte 1913 dank der fortwäh-  
renden hohen Nachfrage der belgischen Arbeiterinnen  
und der in Belgien üblichen der belgischen Arbeiterinnen  
mit 18 Mill. Fr., wovon ein erheblicher Teil aus dem  
Auslande, vornehmlich aus Deutschland kam. Die belgische  
Schuhindustrie lieferte jedoch die fertig gearbeiteten  
Lederhandschuhe in großen Mengen, angeblich für 6



Arbeiter ermöglichen sie, indem sie sich die  
änderung widerstandslos gefallen lassen.  
Berichte erwähnen viele Lohnerhöhungen, Leu-  
entlagen und Wohlfahrtseinrichtungen" von Lin-  
intern, mit denen sie nicht einen Ausstieg, aber  
angebungen an die erdrückende Leuerung lei-  
Dr. Isler erwähnt die Taktik der Unternehmer,  
Leuerungszulagen statt Lohnerhöhungen zu be-  
nen, da sie jene bloß „vorübergehend“ leisten und  
die durch höhere Lohnsätze für die Zukunft bin-  
den. „Diese dürfte aber jene Recht geben, die  
heute erkennen, daß die Lebensbedingungen bei  
Anbruch des erhofften Friedens nicht mehr die glei-  
chen werden, wie vor dem Krieg und die dem  
Neuregelung des Arbeitslohnes selbst als in  
Blick auf die Zukunft durchzuführen und dabei sich nicht  
an den heutigen, außerordentlichen Verhältnissen  
halten, sondern sich schon für jene nächste Zukunft  
entscheiden. Sie dürften damit mancher „Bewegung“,  
veränderte Verhältnisse auslösen werden, schon jetzt  
beden entgegen haben.“

Isler polemisiert gegen jene wirtschaftlichen  
Männer, die die „hohen Löhne“ für die Leu-  
verantwortlich machen und er konstatiert in  
Anknüpfung mit den Tatsachen, daß die Lohn-  
erhöhungen und Erhebungen die unermesslichen  
Kosten von andern Ursachen bewirkten Leuerung  
erwähnt auch den Anschlag in einer Fabrik,  
bei dem Leuerungszulagen von 1,50 Fr. die Woche  
erhalten, deren Lohn 2 Fr. nicht über-  
steigert, also 2,01 Fr. Tagelohn hat, ist nach der  
Angabe des betreffenden kapitalistischen Unterneh-  
mers „bedauerlicher“ mehr. Soziales Schamge-  
fühl ist bis zu?

Isler erhält die Berichte Besprechun-  
gen statistische Darstellungen des Unfallwesens.  
1911. 18 608 Unfälle mit 426 052 Arbeitsagen,  
25 438 bzw. 539 172 Verletzungen, für die  
290 Fr. und 5 376 385 Fr. an Entschädigungen  
ausgegeben wurden. 9 Unfälle hatten dauernde Er-  
werbsunfähigkeit und 170 den Tod zur Folge. Es wird  
ein reiches Tatsachenmaterial zur Beleuchtung  
der Verhältnisse in den Arbeitsräumen, der Unfallge-  
fahren und Unfallverhütung sowie der Unfallbehand-  
lung gebracht, worauf wir aber für heute nicht  
eingehen wollen. Erwähnt sei noch die Wei-  
terentwicklung Dr. Islers, daß gleichzeitig mit dem  
Versicherungsgezet auch das neue Fabrikgezet  
in Kraft treten sollen, das auch die Arbeiterschaft  
betreffen würde.

Die Wollung des Fabrikgesetzes, werden wieder  
die Beweise für den Mangel an gutem Willen  
in der Verwaltung, wie Gerichtsbehörden beige-  
der gerabegab eine Sabotage gegen den Arbeiter-  
schutz. Dringend gewünscht wird die endliche  
Durchführung des Fabrikgesetzes durch die  
Behörden und die Befestigung besonderer Organe hier-  
für. Soweit nicht bereits tantonale Fabrikinspektoren  
bestanden sind. Weithergig sind die Behörden mit  
Genehmigungen, deren 1916 4205 und 1917  
21000 waren. Bußen gab es in der zweijähr-  
Berichtsperiode 819 mit 26 017 Fr., im Durch-  
schnitt 30 Fr. Solche „Ermutigerungsprämien“  
für die ganze Bußenpraxis zur kapitalistisch-klassen-  
feindlichen Komödie.

Der ganzen Linie mehr Arbeitermacht, dann  
auf dem weiten Gebiete des Arbeiterschutzes  
nur besser, sondern bürgerlich werden, denn  
sozialistische Gesellschaft kennt keinerlei Ausbeu-  
te Profite, sondern nur eine Bedarfswirtschaft  
interesse aller!

Steran anschließend, drücken wir den Wunsch aus, daß  
alle anderen Krankenkassen diesem lebenswerten Vor-  
bild sozialer Pflichterfüllung recht bald folgen mögen.

### Rückgang der Lehrlinge und Meisterprüfungen.

Dresden, 26. Juli. In der Zahl der abgelegten  
Meisterprüfungen ist im Bezirk der Gewerbetämmer  
Dresden während der Kriegszeit ein sehr erheblicher  
Rückgang eingetreten. Im Jahre 1914 meldeten sich  
noch 357, 1915 nur noch 103, während des Jahres 1916  
sogar nur noch 79 und 1917 wieder 143 Gesellen. —  
Auch die Zahl der angemeldeten Lehrlinge ist im Jahre  
1917 wesentlich zurückgegangen und zwar von 4121  
auf 3519. Diese Zahl ist die niedrigste seit dem Jahre  
1912. Der Höchststand wurde im letzten Friedensjahre  
1913 mit 491 Lehrlingen erreicht. Die Zahl der An-  
meldungen ist während des Krieges ständig zurückge-  
gangen und auch die Zahl der weiblichen Lehrlinge hat  
sich von 240 auf 211 vermindert. Eine Zunahme hat  
lediglich das Werkzeug-, Maschinenbauer- und Zeug-  
schmiedehandwerk mit 149 Neuanmeldungen im Jahre  
1917 gegenüber 54 im Jahre 1912 zu verzeichnen. Auch  
der Müllerberuf erfreut sich zunehmender Beliebtheit,  
während in dem Photographenberuf viele junge Mäd-  
chen eintreten. Die Anmeldungen zum Mechaniker-  
beruf sind ebenfalls zahlreicher eingegangen als in den  
letzten Jahren vor dem Kriege. Dagegen ist ein Rück-  
gang der Zahl der Klempnerlehrlinge zu bemerken,  
ebenso bei den Berufen der Fleischer, Buchdrucker und  
Tischler. Bei dem letztgenannten Handwerk sanken  
die Anmeldungen von 343 im Jahre 1912 auf 146 im  
Jahre 1917. Stark abgenommen haben ferner die Köche  
und Zimmerlehrlinge. Dagegen haben die Frauen im  
Schneiderhandwerk stark zugenommen. Im Jahre  
1912 befanden sich unter 228 neuangemeldeten Lehrlin-  
gen nur 40 weibliche, während im Jahre 1917 bei  
175 Lehrlingen 100 weibliche gezählt wurden.

### Eine wertvolle Entscheidung.

In minderbemittelten Verbraucherkreisen wird schon  
seit geraumer Zeit mit Recht bittere Klage darüber ge-  
führt, daß erkrankten Mitglieder von Krankenkassen  
bei der Verzögerung von Wägen eine ärztliche Gebühr  
von 2-3 Mark abverlangt wird. Die Krankenkassen  
lehnten bisher durchweg die Erschließung ab. Jetzt  
ist die Sache nun endgültig durch das Reichsversicherungsamt  
entschieden worden. Ein Krankenkassenmit-  
glied, dem von einem Arzt ein Liter Milch verschrieben  
war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von  
3 Mark bezahlen mußte, wandte sich zunächst um Rück-  
erstattung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse.  
Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die  
Zahlung der verschriebenen Milch ab, mit der üblichen  
Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern  
als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Reichs-  
versicherungsamt, als Beschwerdebefugter trat der Entschei-  
dung der Krankenkasse bei. Das Reichsversicherungsamt  
dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte,  
stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und ver-  
urteilte die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt.  
Dieses entschied, daß die Milch als Heil-  
mittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten  
des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von  
3 Mark zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das  
ärztliche Rezept zu erlangen war. Damit ist glücklicher-  
weise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt.  
Überall dort, wo die Krankenkassen noch den alten  
Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorlie-  
gende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Im übrigen  
wird es Sache der Kassenmitglieder sein, sich die  
bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Kran-  
tenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Kran-  
tenkassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzu-  
verlangen. Allerdings ohne Sträuben und Scherereien  
dürfte das nicht abgehen.

### Gemeindliche Wohnungs- nachweise.

Für die Kreise der Wohnungsreform wird die Ent-  
wicklung der gemeindlichen Wohnungsnachweise von  
Interesse sein. Einer Darstellung des Reichs. Statist.  
Amtes über diesen Gegenstand in Nr. 6 des Reichsar-  
beitsblattes entnehmen wir einige interessante Angaben.  
Im Jahre 1911 bestanden erst in 24 Städten gemein-  
dliche Wohnungsnachweise. Die bestehenden Wohnungs-  
nachweise hatten aber keinen vollständigen Erfolg, weil  
er den meisten an ihrer gesetzlichen Meldepflicht fehlte  
und daher ein vollständiges Angebot der bestehenden

Wohnungen nicht erzielt werden konnte. Jetzt wurde  
für den Stuttgarter Wohnungsnachweis der Melde-  
zwang auf Grund einer postgeordneten Vorchrift im Jahre  
1902 durchgeführt, und zwar für Wohnungen aller  
Größen. Erst eine Reihe Jahre später schlossen sich  
andere Städte diesem Vorgehen an. Im Jahre 1911  
wurde in Charlottenburg die An- und Umwidmung  
kleiner Wohnungen bis zu 2 Wohnräumen durch Poli-  
zeiverordnung vorgeschrieben. Königsberg führte die  
Meldepflicht in ähnlicher Weise im Jahre 1912 ein, Ber-  
lin-Schöneberg im Jahre 1913. Braunschweig und  
Mainz schrieben den Meldezwang für das Vermieten  
von Wohnungen aller Größenklassen im Frühjahr 1918  
vor. Für Dresden sollte am 1. Okt. d. J. ein ähnlicher  
Wohnungsnachweis erlassen werden mit Meldepflicht.  
Bei den gemeindlichen Wohnungsnachweisen ohne  
Meldezwang, die durch Androhung von Ordnungs-  
strafen, durch Aufklärung über die Benutzung u. dergl.  
ein möglichst vollständiges Angebot zu erzielen ver-  
suchten, beschränkte sich die Vermittlungstätigkeit viel-  
fach auch auf Kleinwohnungen, so z. B. in Freiberg i.  
S., in Siegen und in Straßburg. Der gemeindliche  
Wohnungsnachweis soll vor allem dem Wohle der  
minderbemittelten Schichten der Bevölkerung dienen.  
Eine besondere Zusammenfassung über die Wohnungs-  
suchenden nach Berufsarten beim Wohnungsnachweis  
in Barmen ergibt auch tatächlich, daß vor allem ge-  
lernte und ungelernete Arbeiter beiderlei Geschlechts den  
dortigen städtischen Wohnungsnachweis in Anspruch  
nahmen. — Die Darstellung im Reichsarbeitsblatt gibt  
ferner die Ergebnisse einer Umfrage über die Tätigkeit  
der städtischen Wohnungsnachweise, die die Abteilung  
für Arbeiterstatistik des Reichs. Statist. Amtes im März  
1917 bei 17 Städten mit gemeindlichen Wohnungsnach-  
weisen veranstaltet hat. Die angegebenen Zahlenweisen  
weisen auf einen zunehmenden Mangel an Wohnungen,  
namentlich an Kleinwohnungen, hin und bestätigen  
somit die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die  
Baustätigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen  
Städten.

Ein neuer wichtiger Entwicklungsschritt dürfte  
jetzt für die gemeindlichen Wohnungsnachweise dadurch  
gegeben sein, daß die Gesetzgebung sich neuerdings mehr-  
fach des Gegenstandes angenommen hat. Für Preußen  
wird die Einführung gemeindlicher Wohnungsnach-  
weise durch Art. 6 § 1 Abs. 3 des preuß. Wohnungs-  
gesetzes vom 28. März 1913 einheitlich geregelt. Da-  
nach ist den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohn-  
ern zur Pflicht gemacht, gemeindliche Wohnungsnach-  
weise mit Meldezwang zu errichten. In Bayern wu-  
den durch Entschlüsse vom 13. Januar 1913 über  
den „Ausbau des Wohnungswesens“ die Regierungen,  
Kammern des Innern und die Bezirksräte auch auf  
die Wichtigkeit eines „unentgeltlichen, paritätischen und  
durchaus unabhängigen Wohnungsnachweises aufmerk-  
sam gemacht, wobei allerdings der Meldezwang nicht  
erwähnt wurde. In Baden wurde im April d. J. ein  
Gesetzesentwurf über die Meldepflicht zum Wohnungs-  
nachweis von der ersten Kammer angenommen mit  
der Bestimmung, daß die Meldepflicht durch ortspolizei-  
liche Vorchrift eingeführt werden kann. Von beson-  
derem Interesse ist vielleicht auch noch, daß sich in den  
Kreisen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform  
vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, in Frankfurt a. M.  
ein ziemlich wirksamer Druck zur Annahme der ge-  
meindlichen Wohnungen dadurch ausgeübt wird, daß auf  
Grund Verfügung des stellvertretenden Gemeindefor-  
mandos die Zeitungen Anzeigen dieser Wohnungen aus-  
bringen dürfen, wenn ihnen zuvor die Befreiung  
über Anmeldung der Wohnung beim städtischen Woh-  
nungsnachweis vorgelegt wird. Man wird sich also  
dem ein starkes äußeres und inneres Fortschreiten der  
gemeindlichen Wohnungsnachweise erwarten dürfen.

### Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

II.  
Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechts der  
Arbeiter, bei der Veraufsichtigung der Betriebe durch Arbeit-  
erkontrollleure mitzuwirken, ist abgesehen von einigen Aus-  
nahmen und kleinen Zugeständnissen, die zuerst von der  
Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich  
hier um ein unbestreitbares Sozialrecht, was sich auf der  
ganzen Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftskreislauf  
ergibt. Zu welchen Konsequenzen sich man bereit erklärte,  
um dem berechtigten Kern der Arbeiterforderungen“ ent-  
gegenzukommen, ist auf einem Kundgebung des Reichs-  
statist. Graf von Posadowsky-Wehner an die Bundes-  
regierungen vom 30. Juni 1908, betreffend den Schutz der  
Bauarbeiter, zu entnehmen, worin u. a. gesagt wird: „Es  
bedeutet erwogen zu werden, ob nicht durch die Baupolizei-  
verordnungen, wenigstens bei den umfangreicheren Bauten,  
durch den Bauwesen oder den Baunormenverordnungen“  
auf dem Bau beschäftigten Arbeiter, etwa den Voror-  
keiten, den Parteien entgegenzusetzen und der Arbeitgeber



Für unsere weiblichen Mitglieder.

Arbeiterinnen: Eure Sache.

Es wird viel Geschrei gemacht über die hohen Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie...

Die Löhne, die weibliche Arbeitskraft schlechter zu erhalten, wird jetzt gefordert durch den verschärften Druck...

Die Lohnkämpferinnen kommen aber erst dann zu ihrer vollen, verhängnisvollen Wirkung, wenn mit dem...

Mit dem Druck auf die Löhne, geht eine bedenkliche weitere soziale Scheidung innerhalb der Arbeiterschaft...

Diese Arbeiter werden hoch entlohnt. Dadurch vollzieht sich die Scheidung der Arbeiterschaft in eine höher...

Es sind somit die proletarischen Frauen, die durch die missliche, nicht zu verbindende Entlohnung am meisten...

Andernfalls wird die herausgestellte soziale Scheidung zu einem Verhängnis für die gesamte Arbeiterschaft.

Bei dieser Neuordnung der Verhältnisse in der Organisation der Arbeiterschaft, bei der Notwendigkeit, dem sozialistischen Geist die unbedingte Vorherrschaft zu sichern...

Sache der Frauen ist es, in politischen und wirtschaftlichen Organisationen — durch die Erwerbung der Mitgliedschaft — Einfluss zu gewinnen und ihn in dem gezielten Sinne wirksam zu machen.

Die Eroberung des Parlamentes durch schweizerische Arbeiterfrauen.

Im buchstäblichen Sinne des Wortes haben sich die sozialistischen Frauen in Zürich das Parlament — den Kantonsrat, gleich den Verordnungen in Deutschland — erobert.

Die Züricher Arbeiterfrauen und -Mädchen versammelten sich am Montag, den 10. Juni, vormittags, ihrem 1000. vor dem Volkshaus...

Die in großer Zahl heute versammelten Arbeiterfrauen von Zürich und Umgebung erklären, daß sie und ihre Familien hungern.

Sie bekunden ihre Unzufriedenheit den Regierungen des Bundes und Kantons gegenüber. Ohne Zweifel ist der heutige Klassenregierung zu erwarten, muß konstatiert werden, daß die Sorglosigkeit und einseitige Parteilichkeit über jedes zulässige Maß geht.

Sie wissen, daß die Nahrungsmittelknappheit, die Not und Leuerung noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, mit Angst und Grausen sehen sie dem kommenden Winter entgegen.

Sie konstatieren, daß dessen ungeachtet die Oberschicht der Bevölkerung ungehindert in der Lage ist, sich Vorratskammern zu füllen und von der Möglichkeit ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Die Arbeiterfrauen haben sich vereinigt, um der Regierung des Kantons erneut ihre Unzufriedenheit auszudrücken, ihr zu sagen, daß sie zu den Maßnahmen derselben jedes Zutreffen verloren haben.

Sie fordern mit aller Entschiedenheit, mit allem Nachdruck: Sojuzige Beschlagnahme aller Lebens- und Bedarfsartikel, Enteignung und Verteilung derselben unter Kontrolle der Arbeiterschaft nach Maßgabe des Bedarfs, nicht des Besitzes.

Sie verlangen weiter: Uebernahme des Milchpreisausschusses durch den Kantonsrat, rückwirkend ab 1. Mai l. J.

Erhöhung der Milcherlöse für Arbeiterfamilien auf ein Liter pro Tag und Kopf.

Fortsetzung eines Erklärungsmanifestes

Erhöhung der Notunterstützung der Wehrmannsfamilien, Ausbezahlung derselben unmittelbar nach Einrückung des Ernährers, Berechtigung zum Bezuge von Vorschüssen, Frauenverdienst bis 200 Fr. im Monat fällt bei Festlegung der Unterstützung außer Betracht.

Der Regierungsrat ist aufzufordern, von sich aus Schritte zu unternehmen, um die Regierungen der ausländischen Staaten zu veranlassen, die Unterstützungsansätze an die Familien der Wehrmänner und der Hinterbliebenen gefallener Krieger zu erhöhen.

Die Berammelten verlangen, daß einer Delegation Gelegenheit geboten werde, vorstehende Ausführungen und Forderungen im Ratssaal zu ergänzen und zu erläutern. Sie verlangen eine klare und unzweideutige Antwort und wünschen zu wissen, was der Regierungsrat von sich aus zu tun gewillt ist, um der Not des Volkes zu steuern.

Sie erklären, daß sie nicht willens sind, sich mit Gesetzesparagrafen abspülen zu lassen oder sich auf das Geschäftsreglement verweisen zu lassen, sondern erwarten von Ihrer Ehrlichkeit, daß Sie die Gelegenheit zur gewünschten Aussprache heute geben.

Namens der zu einer Kundgebung erschienenen Arbeiterfrauen:

Rosa Bloch, Dr. Tobler-Christinger, Marie Härtl.

In der Sitzung des Kantonsrats wurde zwei Stunden lang darüber debattiert, ob man die Vertreterinnen der Arbeiterfrauen zulassen und reden lassen, oder aber die Sache verschließen wolle. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragten die sofortige Zulassung und Anhörung der Genossinnen, wobei sie sich auf die Staatsverfassung des Kantons Zürich stützen konnten, nach der die Urheben von Volkspetitionen die Gegenheit erhalten sollen, ihr Begehren vor dem Kantonsrat zu begründen.

Am 17. Juni begründeten die Genossinnen Bloch, Härtl (Arbeiterfrau) und Robmann (Lehrerin) die Forderungen der Arbeiterfrauen und brachten mit ihren Reden einen tiefen Eindruck.

Am 14. Juni hatte in Zürich zur Unterstützung der Frauen eine 15 000köpfige Demonstrationssammlung stattgefunden und ebenso wurden an zahlreichen anderen Orten des Kantons Zürich Demonstrationssammlungen zum gleichen Zweck veranstaltet, denen sich dann in den folgenden Wochen wichtige Massenversammlungen an allen größeren Orten des Schwyz angeschlossen.

Seither entsandte der Züricher Kantonsrat eine Delegation an den Bundesrat in Bern, um von ihm eine bessere Lebensmittelversorgung der Stadt und des Kantons Zürich zu erlangen, namentlich mit Monopolarbeiten, über die der Bund verfügen kann und die in geringerem Maße der landwirtschaftlichen Bevölkerung die andere Lebensmittel hat, in geringerem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn die proletarische Frauenwelt erwacht und sich mit Energie um das Leben mehrt, nicht für die Besitzenden und Herrschenden die Situation ernst und muß der aufreizende Zustand ein Ende nehmen, daß sie noch immer freffen und saufen können, während die Masse der Beschäftigten darbt und hungert. Auch diese haben das Recht zum Leben und fordern ihren Anteil für beschließen!

# Der ewig weibliche Pfarrer in der Schweiz.

Denn wir sind die Frauen auch die Knecht und müssen sich auch die Pfarrer die weibliche Konkurrenz gefallen lassen. Die Pfarrer in der Schweiz sind aber unterer Klasse, sie sind nicht mit glänzenden Gehältern ausgestattet. Die Pfarrer in der Schweiz sind aber unterer Klasse, sie sind nicht mit glänzenden Gehältern ausgestattet.

# Die Verzweiflung der Arbeiterfrauen in der Küche.

Der Weltkrieg hat auch die Welt und das Weltsein in allen Ländern selbst denen die nicht direkt am Kriege beteiligt sind. In der Welt sind die Folgen in gleichem Maße eben so wie die Schwere in der Welt.

# Der Elster.

Von Franz Daxl Elster.

Der abendliche Sonnenregen strahlte beschienen das Gemaas, hinter an den Wänden bis zur blauen Decke hinauf, tief an einen Strang munterer, ständelnder Tücher und verhalten das Gesicht des Kranken, der still in den weichen Stühlen lag.

Die Arbeit ist etwas die Mien auf dem Erde, wie sie wachen, sie wachen nicht, auch schlafen sie nicht.

Schöne Worte der Gerechtigkeit wie sie im Ursprungsbuch des ostentativen Märchenbuches notwendig und heimlich war. Würden sie beahmet, so dürfte kein ewiger Geist heute wandern, während in der Tat sogar Pfarrer und ihre Ehefrauen unter die Hamsterer gegangen sind und werden, mittel aller Art „Lüthen“, soviel sie nur aufstoben können.

Obel ist heute schon die Verzweiflung tagtäglich in der Arbeiterwohnung. Fragen die Frauen sich und ihre Angehörigen jeden Tag immer wieder: Was soll ich tun? Keine Kartoffeln mehr, kein Mehl oder nur ein ungewaschenes Quantum, keine Salatbeeren oder nur wenig; keine Eier (die reichen Hamsterer zahlen auf dem Lande 80 Pf. bis 1 Mk. für ein) kein Käse, keine Butter und kein Schmalz; kein Fleisch, weil verwerflich teuer; kein Mehl, wenig Haselflocken und ungenügend Reis; ungenügend Milch, ungenügend Brot — nichts, wenig, ungenügend, so steht es heute in der Küche des Arbeiters aus. Und dementsprechend ist die Ernährung der Arbeiterfamilie morgen, mittags und abends eine immer ungenügende, so daß man nur selten wirklich gestärkt vom Essen geht.

Die aber nun helfen? Durch bessere Organisation der Lebensmittelförderung, Beschaffung der Hamsterer und bedrückliche Verfassung über sie, um endlich alle Hungerlitten, wirksame Eindämmung der Preissteigerungen immer überaus von Erfolg zu Erfolg. Das Müd ist ihm zu sein.

Und um die Krankheit, in der er blühen geliebt zu werden, betraute er. Es wurde eine glückliche Ehe, ein trauriges Heim, in dem man sich wohl fühlte. Die Frau, die Hand erwidert hatte, nahm Anteil an dem Streben nach einem besseren Leben. Freilich ermutigt mochte dann ein geübter Mann, ein Werk wollte er verfallen, damit sein Name bekannt würde im ganzen Reich und er nicht bloß Angehender, sondern Vielen ein Berater sein konnte. Er schickte sich schließlich auf diese neue Ehe, nahm sie sofort in Angriff. Und was sein Freund nicht für möglich hielt, das gelang. In einigen Wochen hatte er den Stoff besprochen und das Werk vollendet. Ein Verleger hatte sich auch schon bereit erklärt, das Werk zu veröffentlichen.

Das Werk der Elster war ein Buch, das die Erfüllung brachte. Da trat der Mühsalig ein. Seine Gesundheit hatte einen beträchtlichen Rückschlag erlitten. Kurzer, feuchter Dunst konnte ihn, ließ die Arbeit schlaflos vergehen. Und da er sich etwas entspannen konnte, besaß er auf Drängen seiner Frau den Tag um Rat. Und dieser schickte ihn sofort ins Krankenhaus.

Das sollte er? In dem Zimmer würde er ja doch nicht gesund. Im Freien, in den Wald wollte er, die Luft zu genießen hören und sich vom Winde umschmeicheln lassen. Jedoch der Arzt wußte was er tat. Er hatte auf den ersten Blick die Hoffungslosigkeit der Kranken erkannt, aber im Einklang über die Führerlichkeit der Krankheit ließ er, nach Rücksprache gemeldet. Der Doktor wußte schließlich sich. Seit gestern lag Hans Elster fest. Der Dunst, sich verschlimmernd, zwang ihn im Bett zu bleiben. Das war ihm eine Qual. Er legte sich hin und fuhr, in die frühe, frühlinggrüne Natur. Das Leben liebte, war ihm der Aufenthalt im Zimmer und das Bett ein Verhängnis.

und Liebernahme eines Teiles der Kosten auch für andere Nahrung außer Milch und Brot, insofern die Preise nicht auf eine für alle erschwingliche Höhe herabgesetzt werden können usw. Es sollen nicht die einen reichlich leben und genießen können, während die anderen darben und hungern. So weit wäre es gar nicht gekommen, wenn nicht die Götter die Macht in den Händen hätten und immer nur an sich und ihre persönlichen Interessen denken und überall nur der kraftlose kapitalistische Klassenegoismus herrschen würde. Da sind wir freilich schon wieder beim kapitalistischen Klassenstaat, der ja am Krieg und allem Unheil in der Welt die Schuld trägt, angekommen, denn man immer wieder mit Gato gerufen muß: „Der Kapitalismus muß zerstört werden.“ Jetzt besteht er aber noch, und daher fordern wir von ihm die Brennend notwendig die Gegen die Hungernot des bestialischen Volkstages die Verwerfung der proletarischen Frauen zu retten.

# Die Lerche.

Fröhlich, wie eine Lerche müßt ich sein; Sublimieren in die Welt hinein. Schon der Morgen grauen müßt ich fliegen, Den jungen Tag die schönsten Gräser bringen.

Steigen mit frischer, freien, frohen Brust. In den blauen Himmeln hinauf mit Lust; Nach den Dörfern, den Wäldern, den Bergen, Mit der Sonne zu lieben und zu lusten.

Zur langen Erde müßt ich niederfahren, Die seit Jahren liegt in Nacht und Grauen; Die da blutet aus tausenden Wunden, Den Tag verbringst in jammervollen Stunden.

Denn mit Gottesgaben müßt ich sein, Wie sie keine Worte missverstehen. Wie sie drohen, wie sie fabrizieren Und falsch die Welt verwechseln zu regieren.

Und wenn mich selber Gott zum Gott macht; Das Unheil, was die Menschheit hat entzückt, Wird ich vernichten schnell mit einem Schlag Und müßt sein Himmelreich zur Erde tragen.

Erleihen wie eine Lerche würd ich dann — Die mit Sichel ihren Tag begann; Und die zur Nacht, mit sorgelosen Schwingen — Das Hell, den Segen aller Welt besingen.

Zeitgen., den 2. Juli 1918. Paul Wegman.

wurden, seine Wangen eingesunken, die Augen unnatürlich gemischt. Und dazu dieser harte, schneidende Blick. Mit geläuterter Hand rührte sie ihm über die hohe, weiße Stirn, legte das Kissen bequemer zurecht und ließ ihm die beste Arznei ein. Neben konnte sie nicht, es würde ihm auch Schmerzen bereiten. So schloß sie sich ab, er sollte ruhig sein. Inruhig wußte er sich hin und her, sein Geist, obwohl der Körper krank und matt, war bei Tätigkeit zu sehr gewohnt, um still zu stehen. Das Müd das haben des Todes und ermachte. Nein, sterben wollte er noch nicht, jetzt noch nicht. Die Tore des Erfolgs hatten sich ihm geöffnet, nun wollte er auch eingehen in das Reich des Ruhmes, wollte seinen Mitmenschen aus Wege zeigen, wollte sie anregen und neue Tugenden fördern. Doch dazu mußte er leben, durfte dem Tode nicht zum Opfer fallen.

Es würde ein erbitterter Kampf werden, aber er schickte ihn nicht; der Lohn war herzlich. Mühsalig richtete er die Augen fest und starr auf sein neben ihm stehende Frau. Das Licht und ungenügend bemerzte sie Hansens Drust, leuchtend, mit ungeheurer Anstrengung brachte er hervor: „Frau, wenn ich nicht mehr bin, verhalte mein Werk!“ „Dann, dann, verhalte mich nicht, bleibe wie ich!“ „Du mußt noch leben und wirst wieder gesund.“ „Sie wußte mit einem Blick auf ihn, daß keine Rettung mehr möglich und doch begreife sie im Inneren die Hoffnung auf eine wunderbare Wundung.“

„Ich müßte auch nicht herbei! Leben ist das Wichtigste!“ „Fak angflosk rief er es aus. Dann begann der Kampf. Er ruhete und wand sich, schneller folgten die Pulse und das Fieber stieg. Der Kranke begann zu phantazieren, und die Frau hörte die wilden Phantasien eines Mannes, der am Leben hängt und doch dem Tode nicht entgehen kann. Seine neuen Pläne erfuhr sie, sie sah, wie er sie das neugeborene Werk ätzerte und wie er den Tod zu beschleunigen suchte. Er hat und liebre, wurde treug und aufbrausend, bis das Toben in einen ruhigen Schlammt ansetzte. Gerettet jubelte ihre Seele und einem Orgelson gleich durchfuhr neue Hoffnung sie. Es war jedoch nur das letzte Aufblitzen gewesen. So letzten Kaufes ließ sich der Tod seine Deute nicht entziehen. Nachmittags begann der Kampf des Kranken. Aber sein Körper war zu geschwächt und vermochte nicht mehr die nötigen Kräfte aufzubringen, den immerwährenden Angriffen standzuhalten. Doch leicht wurde das Sterben nicht. Drei Tage gewaltig standen sich gegenüber: der Lebenswille des Kranken und der unerlöschliche Tod. Lang währte das Ringen, in dem der Genesende schließlich Sieger blieb. — — — Als am anderen Morgen glotzt die Sonne erschein, trafen ihre Wesen einen gestorbenen Selben. Aber der lebend ein Wesen sich beugte.